

10. Sitzung vom 07. Dezember 2023 Beschluss-NR: 164

6 02.04 **Einzelne Behörden, Kommissionen und Ausschüsse in eD** 164
Erweiterung Fortbildungskommission

Ausgangslage

Mit dem Label Sportfreundliche Schule wurde auch die Funktion eines Sportkoordinators oder einer Sportkoordinatorin eingeführt. Der Sportkoordinator oder die Sportkoordinatorin wird ab dem 2. Semester 2023/2024 zusammen mit den Leitungen Fortbildung für die Schulsportkurse (Semesterkurse) für Kinder Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben des Sportkoordinators oder der Sportkoordinatorin für die Schule einerseits und für die Fortbildung andererseits sind definiert. Für das Zusammenstellen und Anbieten eines attraktiven Schulsportangebotes braucht es eine gute Abstimmung zwischen den Freizeitkursen und dem Schulsport. Aus diesem Grund empfiehlt die Präsidentin der Kommission Fortbildung die Aufnahme des Sportkoordinators oder der Sportkoordinatorin in die Kommission.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Der Sportkoordinator / die Sportkoordinatorin wird ab dem 2. Semester des Schuljahres 2023/24 in die Fortbildungskommission aufgenommen.
- II. Der Fortbildung entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- III. Mitteilung an
 - Ressortvorständin Ergänzende Angebote
 - Robert Blasko (Schulleitung)
 - René Mauchle (Sportkoordinator)
 - Webseite

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 12. DEZ. 2023